

Niederschrift
über die 9. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 03.11.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid	Vorsitzende
Pütz, Susanne	
Rubin, Dirk	
Tondorf, Bernd	bis 10:55 Uhr

SPD

Schnitzler, Stephan	
Schultes, Monika	
Strauß, Rajiv	
Joebgies, Heinz	Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)

FDP

Die Linke.

Meurer, Dieter

Freie Wähler/Piraten

Lennartz, Rudi E.	beratendes Mitglied
-------------------	---------------------

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Depew, Sabine
Kavermann, Cornelia
Koch, Susanne
Künstler, Martin
Lemken, Volker
Otto, Jürgen
Primus, Sarah

beratende Mitglieder

Dr. Drubel, Stefan
Gümüs, Attila
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Sütterlin-Müsse, Maren
Weidinger, Claus A.

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend
Leiter Steuerungsdienst
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder
und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Stabsstelle Inklusion
und Menschenrechte
Steuerungsdienst

Herr Bahr
Herr Bruchhaus

Frau Dr. Schneider
Herr Göbel

Frau Henkel (TOP 4)
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 08.09.2016
3. Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen **14/137/1 CDU, SPD E**
4. Haushalt 2017/2018
- 4.1. Haushaltsanträge
- 4.2. Stellenplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 für das Landesjugendamt **14/1581 K**
- 4.3. Haushalt 2017/2018
Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), sowie 074 (Produktbereich 05 / Soziale Leistungen) **14/1622 K**
- 4.4. Haushaltsentwurf 2017/2018
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses **14/1569 B**
5. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
6. Ein Jahr Landesstelle NRW - Zwischenbilanz **14/1601 K**
7. Bearbeitungsstand in der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII **14/1593 K**
8. Neufassung der „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII“ **14/1596 K**
9. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 05.09. und 05.10.2016
10. Sachstand U3/Ü3
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 08.09.2016
15. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 05.09. und 05.10.2016
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende der Sitzung:	11:25 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, TOP 11.1 als neuen TOP 3 vorzuziehen.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 8. Sitzung vom 08.09.2016

Herr Schnitzler merkt an, dass es sich unter TOP 12 der Niederschrift vom 08.09.2016 nicht um einen Abschlussbericht, sondern um eine Arbeitshilfe handle.

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen

Antrag 14/137/1 CDU, SPD

Die Vorsitzende erläutert den Antrag. Das LVR-Landesjugendamt sei sowohl mit eigenen Einrichtungen als auch in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe ab 1962 betroffen.

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass es dazu Presseanfragen gegeben habe. Er berichtet über Vorgänge in Jugendhilfeeinrichtungen, die nur zum Teil dokumentiert wurden und weist darauf hin, dass eine Aufsichtsfunktion des LVR-Landesjugendamtes gegenüber Jugendpsychiatrien bis heute nicht bestehe.

Die Koordination zu diesem Thema werde LVR-intern durch eine Task-Force übernommen. Der Ausschuss werde weiter informiert.

Die Vorsitzende fragt die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege, ob dieses Thema auch in ihren Reihen diskutiert werde. **Frau Depew** und **Herr Künstler** antworten, dass auch von Seiten der Freien Wohlfahrtspflege eine lückenlose Aufklärung gefordert werde und es ein hohes Interesse an der Aufarbeitung gebe.

Abschließend bittet **die Vorsitzende**, dass der Landesjugendhilfeausschuss dieses Thema mit einer gemeinsamen Haltung und Verantwortung weiter begleite und aufarbeite.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zum Thema "Einsatz und Erprobung von

Medikamenten an Kindern und Jugendlichen" umfassend aufzuklären. Welche Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und welche finanziellen Mittel erforderlich sind, soll in einer Beschlussvorlage dargestellt werden.

Punkt 4
Haushalt 2017/2018

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Haushalt 2017/2018 in dieser Sitzung eingebracht werde, eine inhaltliche Auseinandersetzung finde in der Sitzung am 24.11.2016 statt. **LVR-Dezernent Herr Bahr** informiert über die finanzielle Entwicklung des Haushalts mittels einer Power-Point-Präsentation. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vortrag von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.1
Haushaltsanträge

Der TOP wird auf die Sitzung am 24.11.2016 vertagt.

Punkt 4.2
**Stellenplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 für das Landesjugendamt
Vorlage 14/1581**

Der TOP wird auf die Sitzung am 24.11.2016 vertagt.

Punkt 4.3
**Haushalt 2017/2018
Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06
/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), sowie 074 (Produktbereich 05 / Soziale
Leistungen)
Vorlage 14/1622**

Der TOP wird auf die Sitzung am 24.11.2016 vertagt.

Punkt 4.4
**Haushaltentwurf 2017/2018
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses
Vorlage 14/1569**

Der TOP wird auf die Sitzung am 24.11.2016 vertagt.

Punkt 5
**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf
Jahresbericht 2015
Vorlage 14/1378**

Frau Henkel erläutert die Vorlage. Es wurden 12 zentrale Zielrichtungen gesetzt, die bei den einzelnen Maßnahmen berücksichtigt werden sollen. In diesem Zusammenhang weist **die Vorsitzende** auf die Fachtagung für Entscheidungsträger in NRW "Kindern eine Stimme geben!" hin, die vom 08. -

09.03.2017 in Hamm stattfindet.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

Punkt 6

Ein Jahr Landesstelle NRW - Zwischenbilanz Vorlage 14/1601

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.10.2016 eine Initiative Bayerns zur Standardabsenkung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) mehrheitlich verabschiedet wurde. Er verweist auf die gute Arbeit der Landesstelle vor allem in der Hochphase Ende 2015. Ausdrücklich dankt er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement. **Die Vorsitzende** schließt sich dem Dank im Namen der Ausschussmitglieder an. Insbesondere habe den LVR und seine handelnden Personen die hohe fachliche Kompetenz ausgezeichnet.

Nach einer längeren Diskussion über das Zustandekommen von Verteilungsquoten, der Berücksichtigung des Kindeswohls bei der Verteilung, der Herausnahme von Jugendlichen aus der Jugendhilfe mit Erreichen der Volljährigkeit und der Frage nach schulischer Bildung, Ausbildung und Familienzusammenführung antwortet **LVR-Dezernent Herr Bahr**, dass die Kosten für Jugendhilfeleistungen auch über das 18. Lebensjahr hinaus erstattet werden können. Etwa ein Viertel der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge würden derzeit über das 18. Lebensjahr hinaus weiter betreut. **Herr Göbel** ergänzt, dass der Königsteiner Schlüssel für die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge maßgebend sei. Indikator für die kommunale Zuweisung sei die Einwohnerzahl von NRW und der jeweiligen Kommune. Abschließend werden drei Punkte formuliert, die als Stellungnahme dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW zur Kenntnis gegeben werden sollen:

1. Die Mitglieder begrüßen die sich am Kindeswohl orientierende Verteilung der Landesstelle NRW beim LVR-Landesjugendamt
2. Der Vorschlag aus Bayern, die Jugendhilfeleistungen mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres generell einzustellen, wird zurückgewiesen
3. Der Landesjugendhilfeausschuss spricht sich gegen eine Zweiklassengesellschaft in der Kinder- und Jugendhilfe aus.

Die Vorlage Nr. 14/1601 wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Bearbeitungsstand in der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII Vorlage 14/1593

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Vorlage. Er teilt mit, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW den beiden Landschaftsverbänden die Befugnis erteilt habe, den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären, um eine Klagewelle bei den Altfällen zu verhindern. Das Land NRW habe die Möglichkeit eröffnet, die Altfälle bis zum 30.06.2017 abzuarbeiten.

Die Erstattung der Neufälle erfolge seit dem 01.09.2016. Das Team überörtliche Kostenerstattung sei von einst sieben auf aktuell 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt und eingearbeitet worden. **LVR-Dezernent Herr Bahr** weist auch darauf hin, dass die Qualität der zum Teil vorgelegten Erstattungsanträge nicht den erforderlichen Vorgaben entspreche und auch aus diesem Grund eine zügige Bearbeitung nicht immer möglich sei. **Herr Schnitzler** begrüßt die Beschleunigung des Verfahrens und bedankt sich für die bisher geleistete Arbeit.

Die Vorsitzende und **Herr Schnitzler** regen vor dem Hintergrund einer eingeschränkten Liquidität vieler Kommunen an, über befristete personelle Verstärkung nachzudenken, damit der Prozess zügig fortgesetzt werden könne. Eventuell könnten aktuelle Entwicklungen es erforderlich machen, den Stellenplan neu zu überdenken. Aus diesem Grund solle die Verwaltung in der Sitzung am 02.02.2017 mittels Vorlage über die aktuellen Entwicklungen berichten.

Die Bericht der Verwaltung über den Sachstand bei der Bearbeitung der überörtlichen Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemäß Vorlage 14/1593 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Neufassung der „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII“ Vorlage 14/1596

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland seit den 1960-er Jahren insgesamt 154 Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt habe. Widerruf oder Zurücknahme seien bisher nicht erfolgt. Er schlägt vor, in einem ersten Schritt die Liste der vom LVR anerkannten Träger zu konsolidieren, indem diese gemäß § 25 Abs. 4 AG-KJHG NRW Nachweise für den Fortbestand ihrer Anerkennungsvoraussetzungen erbringen.

Nach einer längeren Diskussion, in der die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege die Praxis kritisieren, dass kommunale Gesellschaften mbH als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wird festgehalten, dass ein Einspruch gegen solche Versuche in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen eingebracht werden müsse.

Die Neufassung der "Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII" wird gemäß Vorlage 14/1596 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 05.09. und 05.10.2016

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über den Projektstand zum Thema Systemspringer. Weiter informiert er darüber, dass der Wirtschaftsplanentwurf 2017 eingebracht wurde und die Ombudsleute ihre Arbeit vorgestellt haben.

Der Bericht von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Sachstand U3/Ü3

Frau Dr. Schneider berichtet über den aktuellen Sachstand U3/Ü3. Insgesamt seien aus dem Bundesprogramm U3 2015-2018 72 Mio Euro vom LVR bewilligt worden. Das Ü3-Programm des Bundes habe 2016 begonnen und laufe bis Mitte 2019. Für die

Brückenprojekte würden in NRW in 2016 insgesamt 25 Mio Euro einschließlich des 2. Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt. Das Programm wird in 2017 fortgeführt und beinhaltet auch die Förderung der Fachberatung für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Der Bericht von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 12
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 13
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 16.11.2016
Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 15.11.2016
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

LVR-Dezernat Jugend

Haushalt 2017 und 2018

Informationen über die finanzielle Entwicklung

LVR-Dezernat Jugend

Gliederung des Haushalts

Produktbereich 05 – Soziales		
Produktgruppe 074*	Elementarbildung*	Steuerungsdienst LVR-Dezernat Jugend (41)
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe 049	Dezentraler Service und Steuerungsdienst	Steuerungsdienst LVR-Dezernat Jugend (41)
Produktgruppe 050	Erzieherische Hilfen	LVR-Fachbereich Jugend (43)
Produktgruppe 051	Kinder- und Familienhilfe	LVR-Fachbereich Kinder und Familie (42)
Produktgruppe 052	Jugendförderung und übergreifende Aufgaben	LVR-Fachbereich Jugend (43)

*ohne PC074001, Fahrtkosten, Zuständigkeit bei LVR-Dezernat 5

LVR-Dezernat Jugend

Planwerte des Haushalts*

	2017	2018
Gesamtertrag	1.925.939,00	1.741.392,00
Personalaufwand	11.585.838,53	11.608.539,59
Sachaufwand **	3.485.210,00	3.506.226,00
Transferaufwand	83.971.000,00	84.871.000,00
Gesamtaufwand	99.042.048,53	99.985.765,59

* ohne PC074001, Fahrtkosten, Zuständigkeit bei LVR-Dezernat 5

** inklusiv Abschreibungen

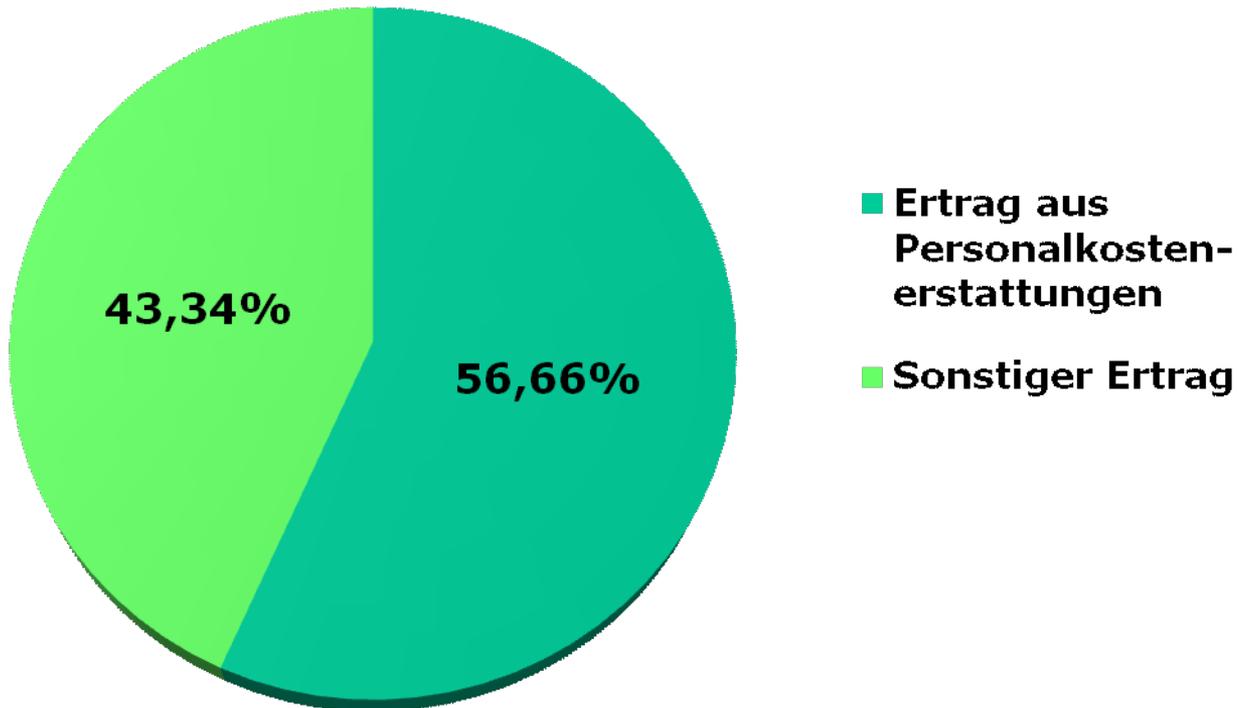
LVR-Dezernat Jugend

Anteil am LVR-Gesamthaushalt

	2017	2018
Ertrag	0,05%	0,04%
Aufwand	2,44%	2,42%

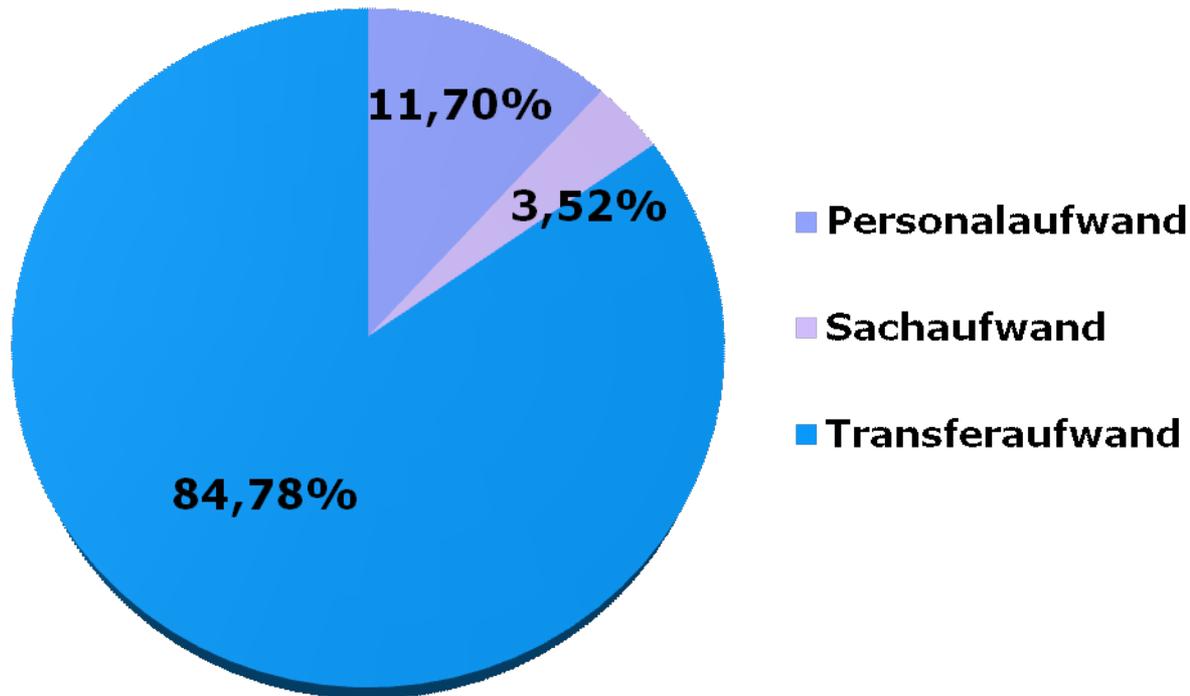
LVR-Dezernat Jugend

Struktur des Ertrags (Plan 2017)



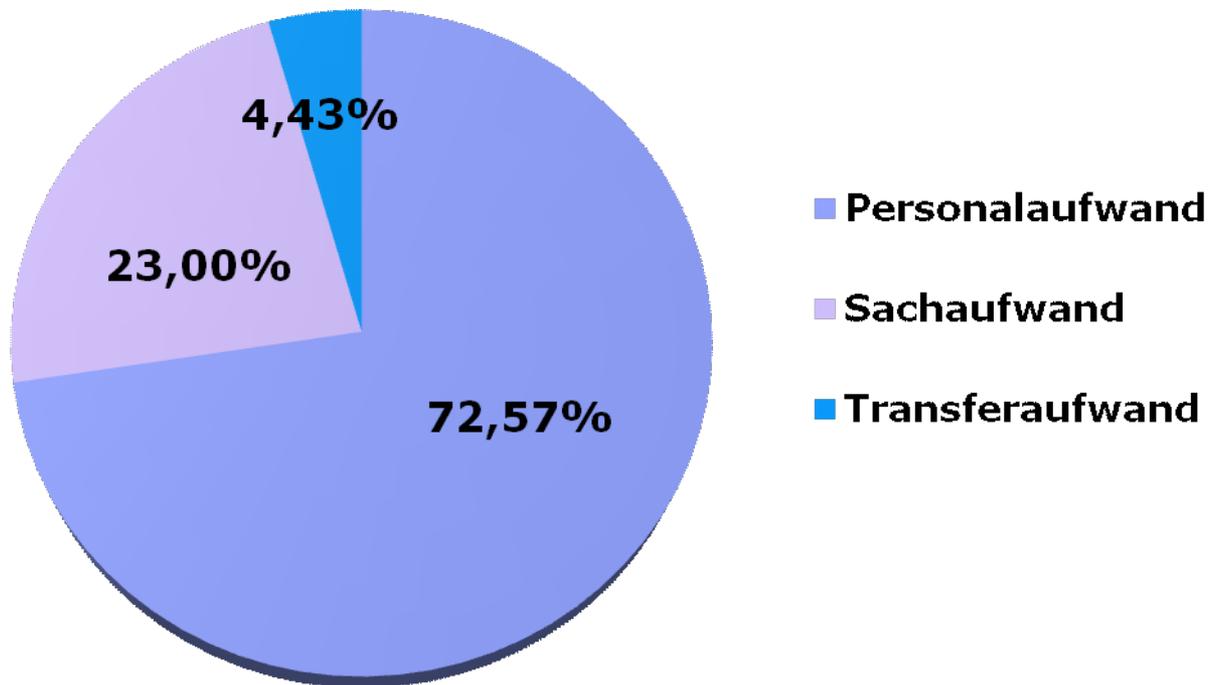
LVR-Dezernat Jugend

Struktur des Aufwands (Plan 2017)



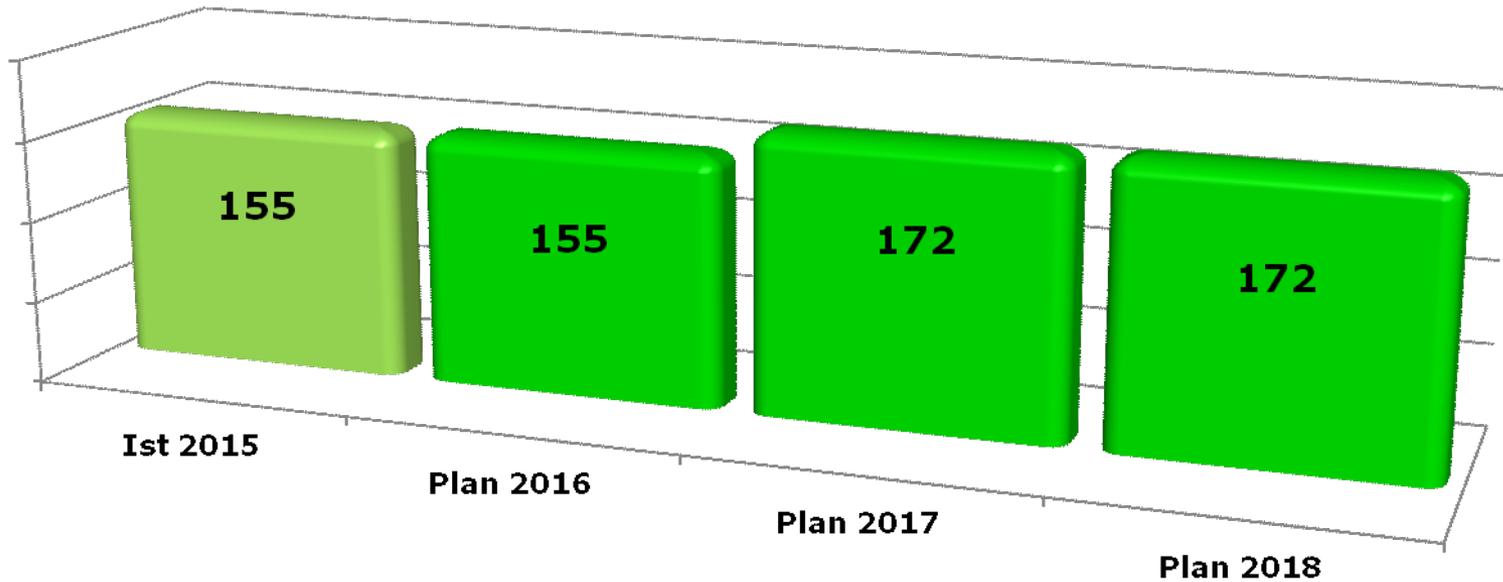
LVR-Dezernat Jugend

Struktur des Aufwands (Plan 2017) ohne Produktgruppe 074 - Elementarbildung



LVR-Dezernat Jugend

Personalentwicklung



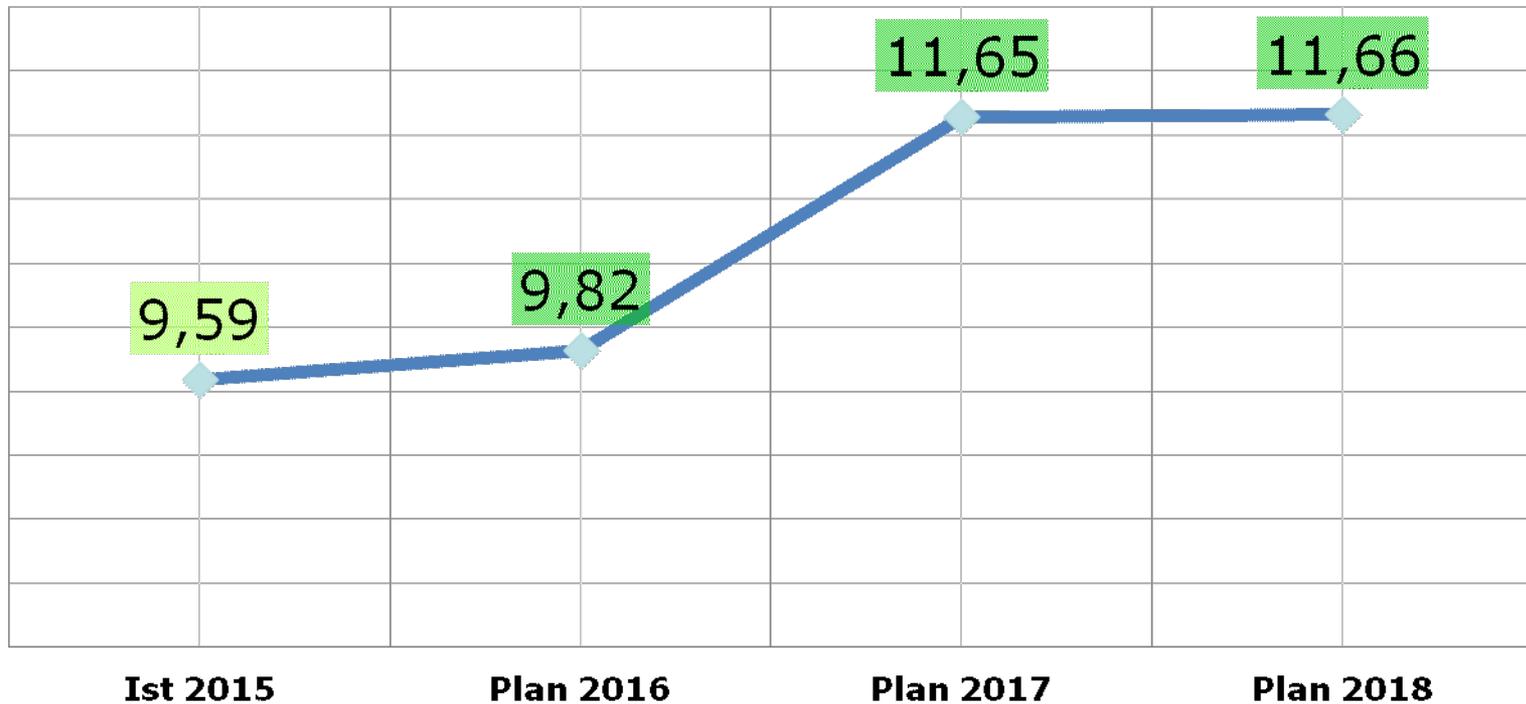
LVR-Dezernat Jugend

Veränderungen Plan 2016 zu Plan 2017

Bereich	Profit-center	Vollzeitkräfte/ Stellen
Überörtliche Kostenerstattung	PC052000	6,0
Landesverteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	PC052000	6,5
Freiwilliges ökologisches Jahr	PC052000	0,5
Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	PC052000	1,0
Förderung im Elementarbereich	PC074000	3,0
Gesamtzahl		17,0

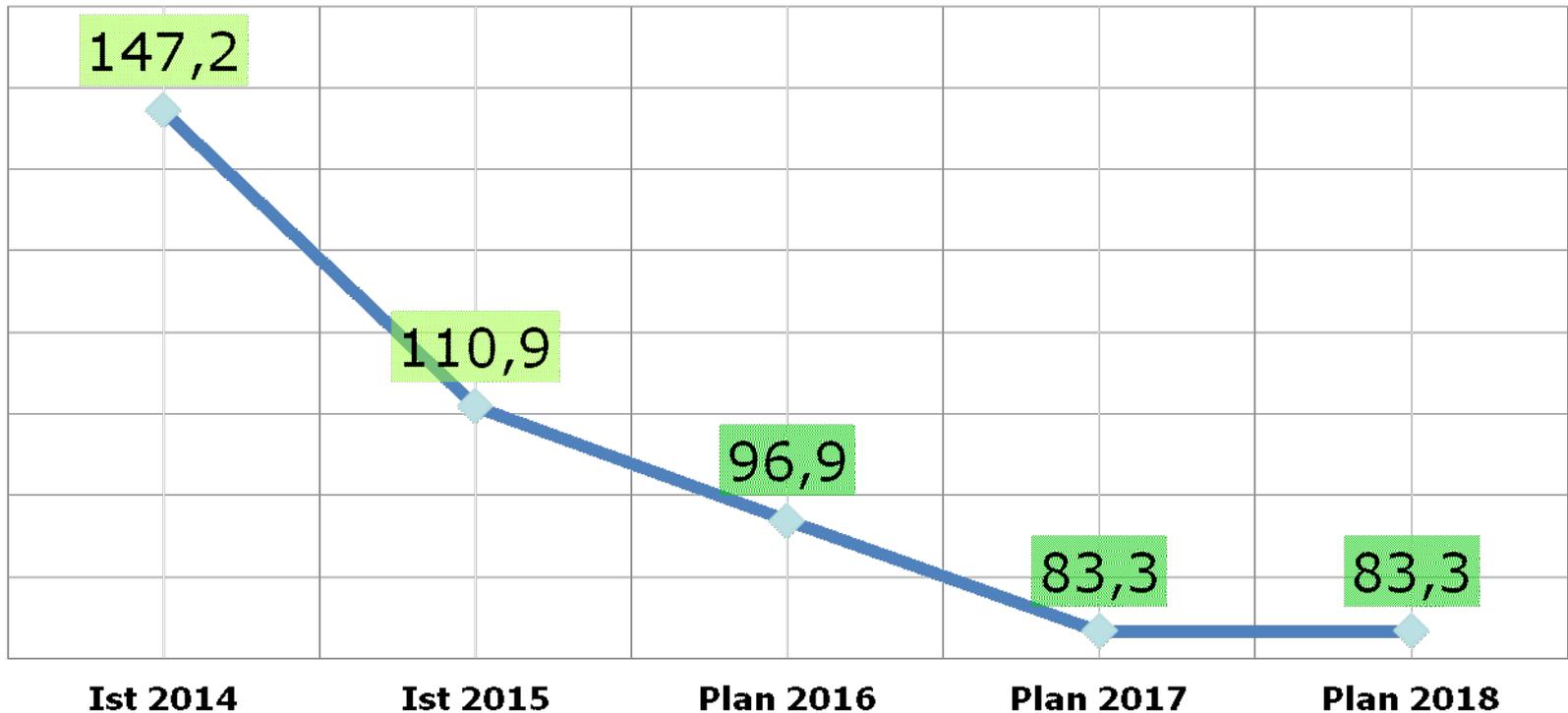
LVR-Dezernat Jugend

Personalaufwand (Mio. Euro)



LVR-Dezernat Jugend Produktgruppe 074 – Elementarbildung

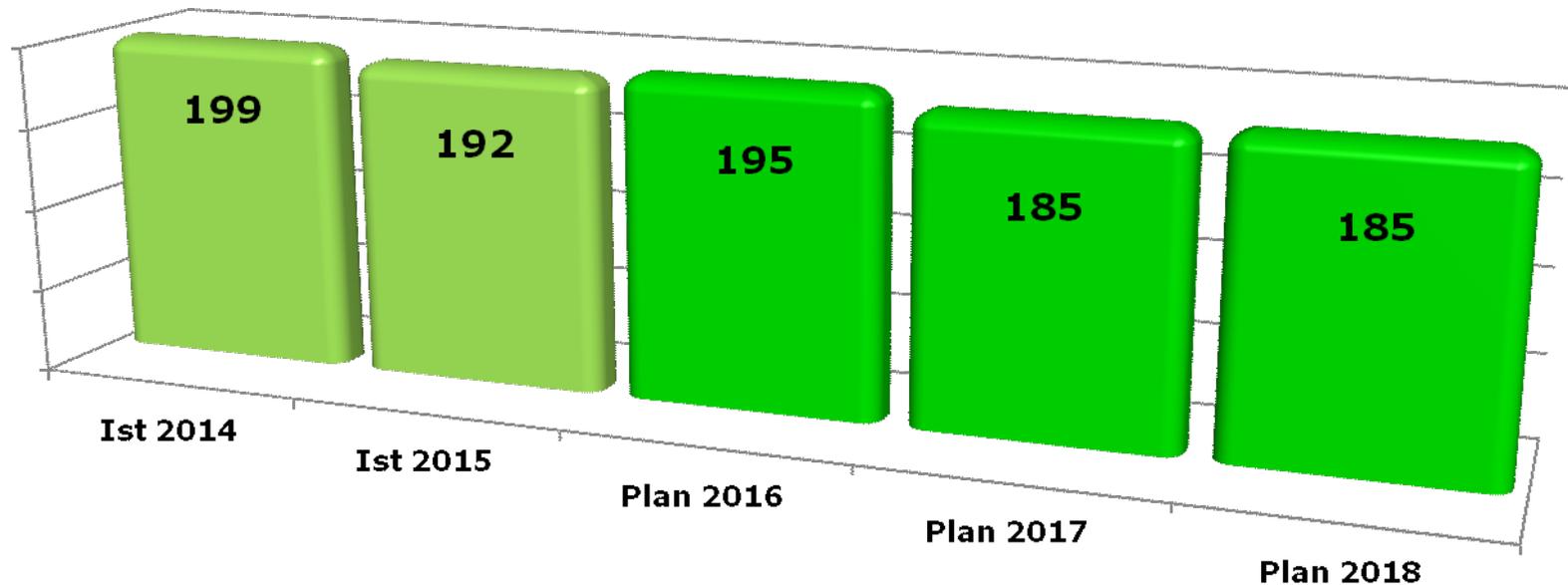
Transferaufwand (Mio. Euro)



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

Heilpädagogische Gruppen

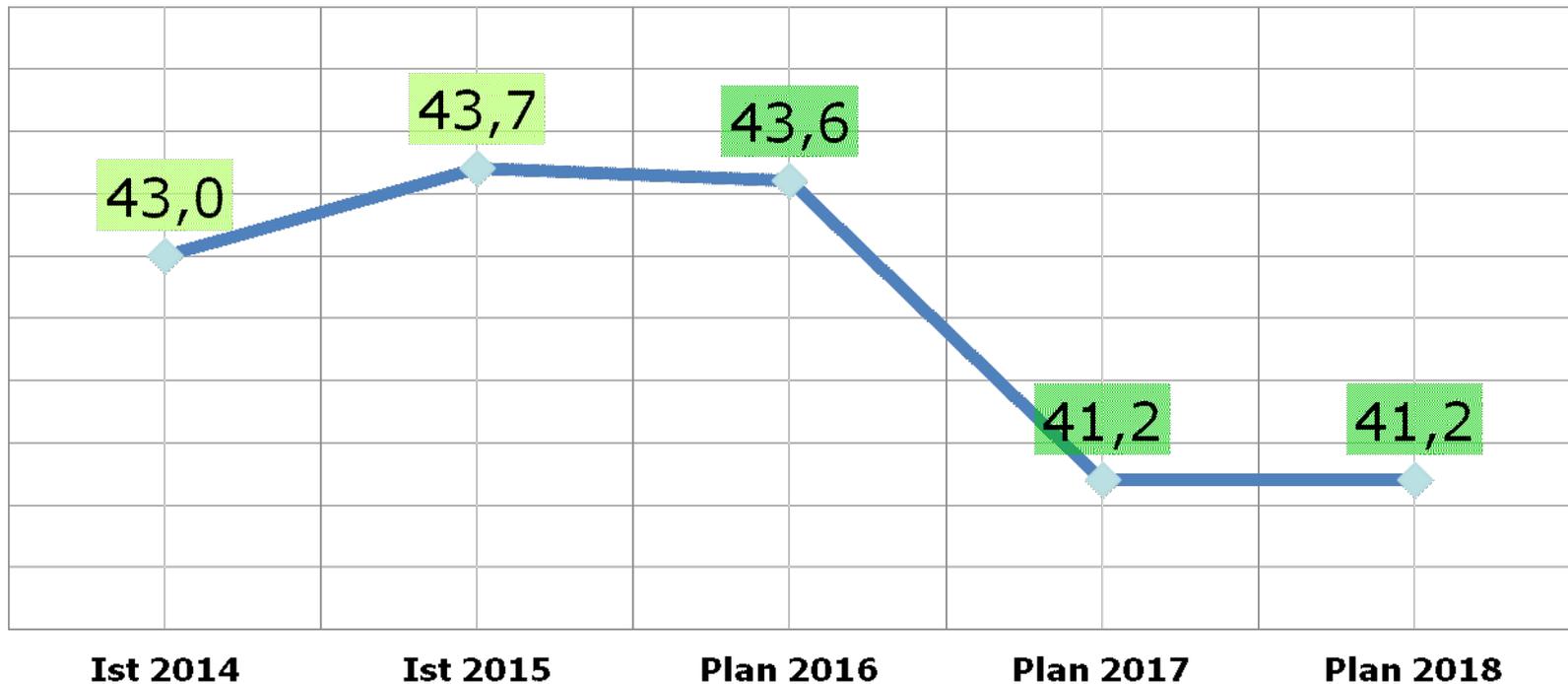


**Ist Oktober 2016:
191**

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

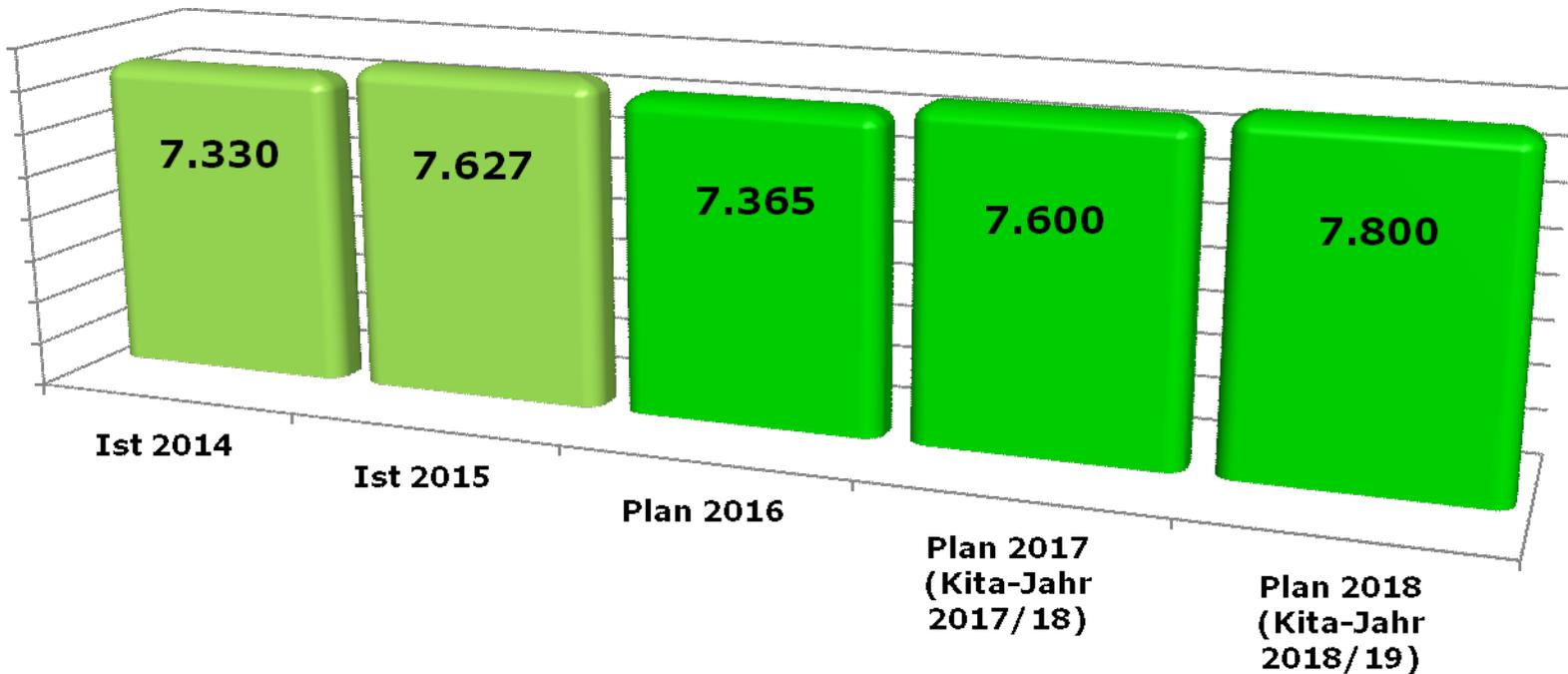
Heilp. Gruppen Aufwand (Mio. Euro)



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

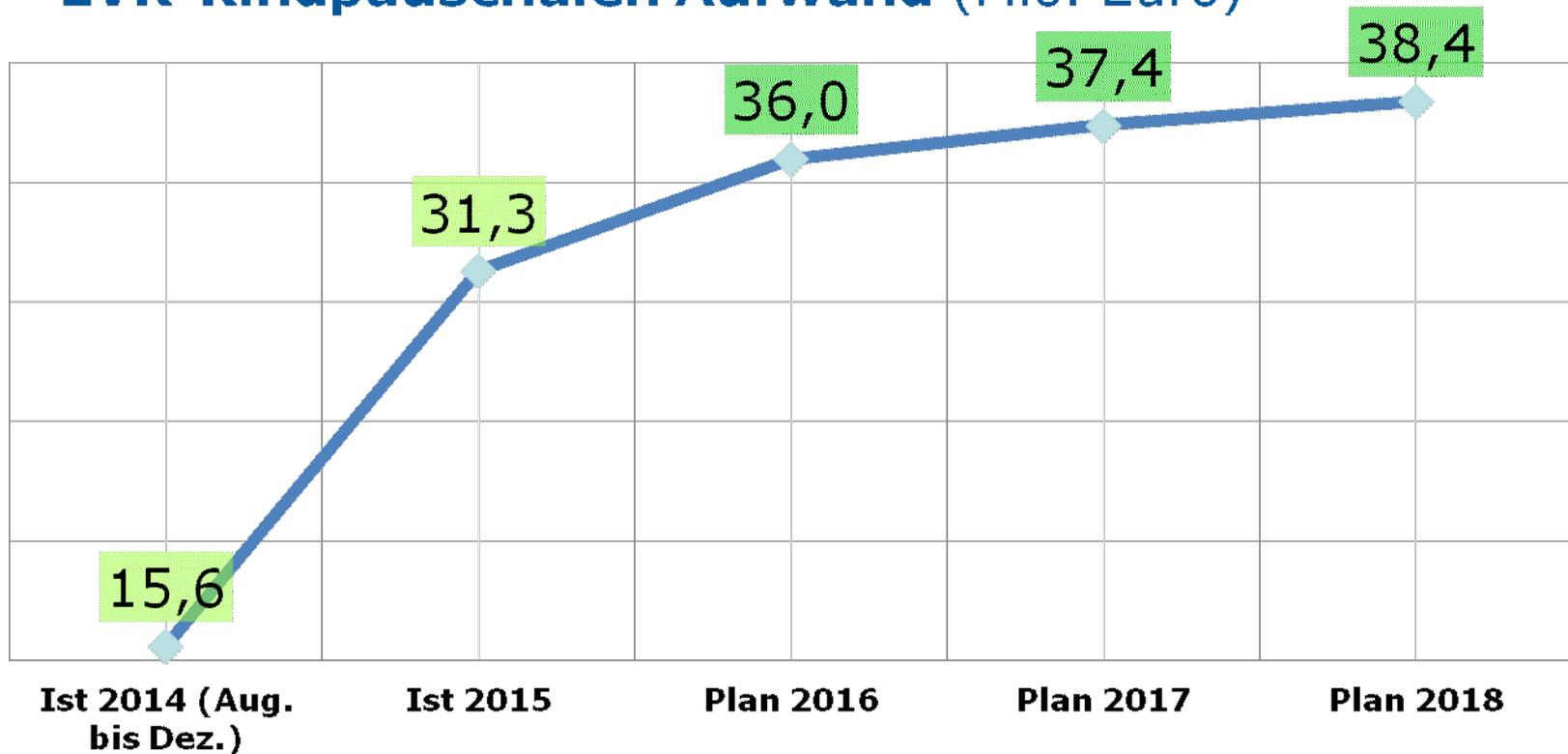
LVR-Kindpauschalen



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

LVR-Kindpauschalen Aufwand (Mio. Euro)



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 049 – Dezentraler Service und Steuerung

Sachaufwand*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2015	750.881,89
Plan 2016	911.269,00
Plan 2017	981.304,00
Plan 2018	981.280,00

IT-Leistungen:

- 2017 948.000 Euro

*inkl. Abschreibungen

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 050 – Erzieherische Hilfen

Sach- und Transferaufwand*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2015	1.540.286,82
Plan 2016	836.600,00
Plan 2017	330.592,00
Plan 2018	330.045,00

*inkl. Abschreibungen

Heimkinderfonds:

- 2015 1,47 Mio. Euro
- 2016 0,75 Mio. Euro

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“:

- 2017 220.000 Euro
- 2018 220.000 Euro

Hilfe für Deutsche im Ausland:

- jährlich 50.000 Euro

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 051 – Kinder- und Familienhilfe

Sach- und Transferaufwand*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2015	92.438,49
Plan 2016	141.774,00
Plan 2017	215.450,00
Plan 2018	237.050,00

Qualifizierung Fachkräfte Kindertagespflege:

- 2017 65.000 Euro
- 2018 65.000 Euro

Forschungsvorhaben Inklusion:

- 2017 93.600 Euro
- 2018 115.200 Euro

*inkl. Abschreibungen

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 052 – Jugend

Sach- und Transferaufwand*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2015	3.367.956,99
Plan 2016	2.289.075,00
Plan 2017	2.628.864,00
Plan 2018	2.628.851,00

**Details siehe
nächste Folie**

*inkl. Abschreibungen

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 052 – Jugend

Sach- und Transferaufwand

Bereich	2017 und 2018	Erläuterung
Kostenerstattung	1.800.000,00	Erhöhung um 400.000 Euro aufgrund erwarteter Fallzahlsteigerung
Fortbildungsangebote	370.000,00	300.000 durch Entgelte refinanziert
Modell- und Initialförderung	200.000,00	durch Stiftungsmittel refinanziert
Orte der Erinnerung	150.000,00	100.000 durch Landesmittel refinanziert
10 eigenfinanzierte FÖJ-Plätze	50.000,00	Politischer Beschluss
Summe	2.570.000,00	

LVR-Dezernat Jugend

Freiwillige Leistungen

Bereich			Vorlage	2017		2018	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LVR-Kindpauschale	41	PC074000	13/ 3571	36.000.000	0	37.400.000	0
Orte der Erinnerung	43	PC052000	13/ 440	150.000	100.000	150.000	100.000
Zehn FÖJ-Plätze	43	PC052000	12/ 1946	50.000	0,00	50.000	0
Modell- und Initialförderung	43	PC052000	14/ 657	200.000	200.000	200.000,00	200.000
Netzwerk gegen Kinderarmut	43	PC052000	12/ 258	122.000	122.000	95.000,00	0

LVR-Dezernat Jugend

Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen – Bewirtschaftung durch das LVR-Dezernat Jugend

Bewirtschaftung von Landesmitteln durch die LVR-Fachbereiche 42 und 43

Da der Landeshaushalt direkt bewirtschaftet wird,
sind die Mittel nicht im LVR-Haushalt veranschlagt.

LVR-Dezernat Jugend

Bereich	Mio. Euro*
Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	1.342,11
Förderung des U3-Ausbaus	36,95
Familiendienste und Familienhilfen	42,88
Mittelbewilligung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP)	61,05
Kostenerstattung für örtliche Jugendhilfeleistungen	131,55
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	3,95
Gesamtsumme	1.618,49

* Stand der Planzuweisungen 2016